

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Statistik der Geburten

EVAS: **12612**

Berichtsjahr: **ab 2025**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten
Statistik der Geburten
EVAS: **12612**
Berichtsjahr: **ab 2025**

Erschienen im **September 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2025



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Statistik der Geburten

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Statistik der Geburten zeigt die Entwicklung aller vor einem deutschen Standesamt beurkundeten Lebendgeborenen und Totgeborenen.

Zweck und Ziele der Statistik

Informationen über Geborene sind für fundierte politische und wirtschaftliche Entscheidungen sowie für Wissenschaft, Forschung und die Öffentlichkeit als Basisinformation über die demographische Lage unverzichtbar. Die Ergebnisse der Statistik der Geburten liefern u. a. wichtige Erkenntnisse für die Familien-, Sozial- und Wohnungspolitik. Sie bilden ebenso die Grundlage für die Erstellung von Bevölkerungsprognosen. Darüber hinaus liefert die Statistik der Geburten Angaben zur Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes sowie für demographische Analysen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes“ (BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190).

Erhebungsmethodik

Die Statistik der Geburten ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Geburten sind die elektronischen Mitteilungen, die der Standesbeamte sendet, in dessen Standesamtsbezirk sich die Geburt ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

Nach § 2 Abs. 3 BevStatG werden die folgenden Tatbestände bei Lebend- und Totgeborenen erfasst: Tag der Geburt und Standesamt, das die Geburt registriert hat, Geschlecht, Angabe ob Eltern des Kindes miteinander verheiratet sind, Tag, Ort und Staat der Geburt der Eltern sowie deren Staatsangehörigkeit und Wohnort, Einzel- oder Mehrlingsgeburt, bei Mehrlingsgeburten Anzahl der Geburten nach Geschlecht, Tag der Geburt des zuvor geborenen Kindes der Mutter, Angabe darüber, um das wievielte von der Mutter geborene Kind es sich handelt, Zahl der totgeborenen Kinder der Mutter, bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind: Tag der Eheschließung der Eltern, Angabe darüber, um das wievielte in der Ehe geborene Kind es sich handelt, Zahl der totgeborenen Kinder der Ehe, bei Lebendgeburten: zusätzlich Angabe darüber ob das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Regional zugeordnet werden die Geburten dem Wohnort der Mutter.

Bis zum 30. Juni 1998 wurde nach ehelich und nicht-ehelich Geborenen unterschieden. Ein Kind, das nach Eingehen der Ehe oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wurde, galt, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung der Ehelichkeit, als ehelich. Mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz vom 16. Dezember 1997 kam es zu einer neuen Regelung. Die Begriffe „eheliches Kind“ bzw. „nichteheliches Kind“ werden im Gesetz nicht mehr verwendet. Als Kind miteinander verheirateter Eltern gilt seitdem ein Kind von Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder das bis 300 Tage nach Auflösung der Ehe durch Tod geboren wird. Wird ein Kind nach Auflösung der Ehe durch Scheidung geboren, so gilt es jetzt - unabhängig vom Abstand zwischen Scheidung und Geburt - als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern.

Mit der Neufassung des Bevölkerungsstatistikgesetzes vom 1. Januar 2014 ist wegen der nicht zugelassenen Erhebung von Anschriften eine Bezirkszuordnung in Berlin von 2014 bis 2021 nicht möglich. Eine Novellierung des Gesetzes und technische Verfahren ermöglichen wieder ab dem Berichtsjahr 2022 eine Darstellung der Anzahl der Geburten in Berlin nach Bezirken.

Ab dem Berichtsjahr 2016 kann das Geschlecht auch die Ausprägung „divers“ und „unbekannt“ annehmen. Zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung wird die Zahl der Geburten von Kindern mit der Geschlechtsausprägung divers oder unbekannt nur auf Landesebene ausgewiesen. Für alle anderen Auswertungen werden die Fälle mit diverser oder unbekanntem Geschlecht zufällig der Geschlechtsausprägung männlich oder weiblich zugeordnet.

Im Statistischen Verbund der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes wurden bis zum Berichtsjahr 2017 in der Bevölkerungsstatistik landesspezifische Lösungen gefunden, um der Geheimhaltung gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz gerecht zu werden. Mit den immer flexibleren Angeboten in Datenbanken und dem wachsenden Interesse an kleinräumigen Daten stoßen diese Regelungen bei der Geburtenstatistik an ihre Grenzen. Deshalb wurden ab dem Berichtsjahr 2018 die Geheimhaltungsvorschriften für diese Statistik bundesweit vereinheitlicht.

Für die Berichtsjahre 2018-2024 wurden durch Vergrößerung der bisherigen Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen vermieden.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die sogenannte Cell-Key-Methode auf alle Ergebnistabellen angewandt. Diese Methode ist ein datenveränderndes Geheimhaltungsverfahren. Bei der Cell-Key-Methode werden bei der Erzeugung der Ergebnisse leichte Veränderungen der Fallzahlen vorgenommen. Wenn Daten, die mit der Cell-Key-Methode geheim gehalten worden sind, in einer Tabelle dargestellt werden, ergibt sich bei der Aufsummierung der Zeilen oder Spalten in der Tabelle nicht immer die veröffentlichte Gesamtzahl. Eigene Zusammenfassungen von Kategorien können die Abweichungen vergrößern.

Merkmale und Klassifikationen

Geborene

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Totgeborene sind Kinder, bei denen weder das Herz geschlagen noch die Nabelschnur pulsiert noch die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat und das Mindestgewicht 500 g (bis März 1994: 1 000 g) beträgt. Sie werden im Rahmen der Geburtenstatistik nachgewiesen.

Fehlgeburten (weniger als 500 g Gewicht (bis März 1994: 1 000 g)) werden vom Standesbeamten nicht registriert und bleiben daher in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung außer Betracht.

Geburtensziffer (Fruchtbarkeitsziffer)

– Allgemeine Geburtensziffer:

Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren.

– Altersspezifische Geburtensziffer:

Lebendgeborene von Frauen eines Altersjahres bezogen auf 1 000 Frauen desselben Altersjahres.

Zusammengefasste Geburtensziffer:

Die Summe der altersspezifischen Geburtensziffern ist eine hypothetische Kennziffer und gibt an, wie viele Kinder 1 000 heute 15-jährige Frauen im Verlauf ihres Lebens lebend zur Welt bringen würden, wenn sie sich bis zum 45. Lebensjahr genauso verhalten würden, wie sich die 15-jährigen bis unter 45-jährigen Frauen während eines Berichtsjahres verhalten haben, und wenn bis zum 45. Lebensjahr keine dieser Frauen sterben würde.

Systematiken

Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys),
Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Staats- und Gebietssystematik, Herausgeber: Statistisches Bundesamt.

Statistik der Geburten

Qualitätsbericht zur Statistik der Geburten



2024

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 06/05/2025

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 75 4866

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Geburten.
- Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Nachweisungseinheiten: Alle von einem Standesamt beurkundeten Geburten.
- Regionale Gliederung: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer, kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.
- Periodizität: monatlich, vierteljährlich, jährlich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- Inhalte: Die Statistik der Geburten zeigt die Entwicklung der Geburten in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- Zweck: Die Statistik der Geburten liefert demografische Basisinformationen zur Beurteilung des Geburtenverhaltens der Bevölkerung. Darüber hinaus stellt sie Angaben zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bereit.
- Hauptnutzer: Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft und die gesamte Öffentlichkeit.

3 Methodik Seite 6

- Art der Datengewinnung: Es handelt sich um eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die Genauigkeit der Daten ist mit "sehr gut" zu bewerten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- Die ersten vorläufigen monatlichen Bundesergebnisse nach dem Bundesland, in dem die Mutter des geborenen Kindes zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor, die endgültigen ausführlichen Jahresergebnisse etwa 6,5 Monate nach Ende des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- Bei räumlichen und zeitlichen Ergebnisvergleichen sind die Auswirkungen von Gebietsstandsänderungen zu berücksichtigen.

7 Kohärenz Seite 8

- Ergebnisse der Statistik der Geburten fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

- Monatliche vorläufige Ergebnisse veröffentlicht das Statistische Bundesamt seit Januar 2021 nach dem Ereignismonat, zuvor waren die vorläufigen Ergebnisse nach Berichtsmonat bereit gestellt worden.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle standesamtlich registrierten Geburten von Müttern mit Wohnsitz in Deutschland sowie Geburten im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am deutschen Wohnsitz der Mutter nachbeurkundet wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebungseinheit ist die einzelne Geburt (Personenstandsfall). Es werden auch Merkmale zu den Eltern erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Regionale Gliederungen: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer, kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt nach der Wohngemeinde der Mutter.

Die räumliche Aufgliederung nach Gemeinden, Kreisen, Bundesländern und Bundesgebiet erfolgt gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

1.5 Periodizität

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Geburtenstatistik wird laufend ohne Unterbrechung seit 1946 durchgeführt. Es liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Bevölkerungsstatistikgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190) geändert worden ist. Für Geburten sind außerdem von Bedeutung das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206) geändert worden ist, sowie die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung - PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190) geändert worden ist und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 29. März 2010 (BAnz. Nr. 57a vom 15. April 2010), jeweils mit späteren Änderungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für die Berichtsjahre 2018-2024 werden durch Vergrößerung der Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen zur Statistik der Geburten vermieden.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die sogenannte Cell-Key-Methode auf alle Ergebnistabellen angewandt. Diese Methode ist ein datenveränderndes Geheimhaltungsverfahren. Bei der Cell-Key-Methode werden bei der Erzeugung der Ergebnisse leichte Veränderungen der Fallzahlen vorgenommen. Einigen Ergebnissen wird ein kleiner „Überlagerungswert“ zugewiesen (zum Beispiel +2 oder -1). Anstelle des Originalergebnisses wird die Summe aus Originalergebnis und „Überlagerungswert“ veröffentlicht. Die 0 ist von der Überlagerung ausgeschlossen, sodass eine nicht vorhandene Beobachtung auch nicht künstlich erzeugt wird.

Wenn Daten, die mit der Cell-Key-Methode geheim gehalten worden sind, in einer Tabelle dargestellt werden, ergibt sich bei der Aufsummierung der Zeilen oder Spalten in der Tabelle nicht immer die veröffentlichte Gesamtzahl.

Mehr Informationen zur Cell-Key-Methode und generell zur statistischen Geheimhaltung finden Sie im Statistikportal und im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes:

<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>

<https://www.destatis.de/bevcellkey>

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Bei der Aufbereitung der Daten werden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch jahresübergreifende Ergebnisabgleiche vorgenommen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Daten stammen aus einer Vollerhebung bei den Standesämtern. Die Vollständigkeit der Meldungen wird überprüft. Die Qualität ist daher mit „sehr gut“ einzuschätzen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Nach § 2 Abs. 4 BevStatG werden bei lebend geborenen und bei tot geborenen Kindern die folgenden Tatbestände erfasst:

- a) Tag der Geburt und Standesamt, das die Geburt registriert hat,
- b) Geschlecht,
- c) Angabe darüber, ob die Eltern des Kindes miteinander verheiratet sind,
- d) Tag, Ort und Staat der Geburt der Eltern sowie deren Staatsangehörigkeit und Wohnort,
- e) Einzel- oder Mehrlingsgeburt, bei Mehrlingsgeburten Anzahl der Geburten nach Geschlecht,
- f) Tag der Geburt des zuvor geborenen Kindes der Mutter, Angabe darüber, um das wievielte von der Mutter geborene Kind es sich handelt, Zahl der tot geborenen Kinder der Mutter,
- g) bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind: Tag der Eheschließung der Eltern, Angabe darüber, um das wievielte in der Ehe geborene Kind es sich handelt, Zahl der tot geborenen Kinder der Ehe,
- h) bei Lebendgeburten: zusätzlich Angabe darüber, ob das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar. Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen.

Die Statistik der Geburten zeigt die Entwicklung der Geburten in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr. Sie liefert die Grunddaten über die Zahl der Geborenen nach demografischen Merkmalen sowie nach demografischen Merkmalen der Eltern. Darüber hinaus liefert die Statistik der Geburten Angaben für die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sowie für die Abbildung der Geburtenziffern und des Weiteren für demografische Analysen und Vorausberechnungen. Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für familien-, sozial- und gesundheitspolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Staatsangehörigkeitsschlüssel, amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Geburt muss von einem deutschen Standesamt beurkundet worden sein. Dabei werden neben Geburten in Deutschland auch Nachbeurkundungen von Geburten im Ausland gezählt, soweit die Mutter ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Die Geburten umfassen die lebend geborenen und die tot geborenen Kinder.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzenden der Statistik der Geburten zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Weitere Interessenten sind Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülerinnen und Schüler und Studierende, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht. Rückmeldungen der Nutzenden werden laufend berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind.

Darüber hinaus steht das Statistische Bundesamt in verschiedenen Gremien (z.B. wissenschaftliches Beratergremium, Expertenkreis "Bevölkerungsvorausberechnung"), auf Fachtagungen und im Auskunftsdienst in ständigem Austausch mit den Nutzenden der Statistik der Geburten.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Geburten ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Geburten sind die elektronischen Mitteilungen, die der Standesbeamte sendet, in dessen Standesamtsbezirk sich die Geburt ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern elektronische Mitteilungen zu jeder Geburt. Diese Angaben werden statistisch aufbereitet und zu Landesergebnissen zusammengestellt. Hierbei sind vorläufige Ergebnisse (monatlich und vierteljährlich) und endgültige Jahresergebnisse zu unterscheiden. Das Statistische Bundesamt stellt aus den zusammengefassten Landesergebnissen die Bundesergebnisse zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die von den Standesämtern an die statistischen Ämter der Länder gelieferten Daten werden einer Vollständigkeitskontrolle und einer Prüfung auf inhaltliche Plausibilität unterzogen. Eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen im jeweiligen Standesamt geklärt.

Eine Hochrechnung ist nicht erforderlich. Das Bundesergebnis ergibt sich durch Addition der Ergebnisse der Länder.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfallen, da es sich um vollständige jährliche Daten handelt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im Wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten besitzen eine hohe Genauigkeit. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung der Geburten werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Ämter der Länder gemeldeten Angaben

durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben.

Bei der Klärung der Staatsangehörigkeit des Kindes kann es zur Verzögerung der Meldung an das zuständige statistische Landesamt kommen. Die vorläufigen unterjährigen Angaben zu den Geburten können deshalb von den endgültigen Ergebnissen abweichen. Bei im Ausland geborenen Kindern von Müttern, die in Deutschland wohnen, kann es zu einer Untererfassung kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

- Entfällt -

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle gemeldeten Geburten in Deutschland werden standesamtlich beurkundet und registriert, so dass es i.d.R. keine Ausfälle in der regionalen Zuordnung nach dem Wohnort der Mutter (Wohnortprinzip) gibt. Bei im Ausland geborenen Kindern von Müttern, die in Deutschland wohnen, kann es zu einer Untererfassung kommen, wenn diese nicht dem Standesamt am Wohnsitz der Mutter nachgemeldet wurden.

Da Geburten beurkundet werden, sind die Angaben zum Kind und zur Mutter i.d.R. vollständig. Fehlende Angaben werden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefordert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Jahresergebnisse der Statistik der Geburten sind endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

- Entfällt -

4.4.3 Revisionsanalysen

- Entfällt -

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse für einen Monat nach dem Bundesland, in dem die Mutter des Kindes zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor. Erste vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Wohnort der Mutter liegen nach ca. 4 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen endgültigen Ergebnisse ca. 6,5 Monate nach Berichtsjahresende.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Geburten werden grundsätzlich der Wohngemeinde der Mutter zugerechnet. Aus der Statistik der Geburten liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Die Angaben ab 1946 beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet. Die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1991 und ab 1946 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt. Dort galten teilweise abweichende Definitionen. Für die Gebietsteile "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder" werden die jeweiligen Ergebnisse ab 2001 ohne West- bzw. Ost-Berlin nachgewiesen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Einige Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen der Gebietsstandsänderungen gegeben (siehe 6.1).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik der Geburten ist kohärent mit der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (in die Bevölkerungsbilanz fließen die Geburten mit ein).

Ergebnisse aus der laufenden Geburtenstatistik werden alle vier Jahre um die Angaben zur Verteilung der Frauenjahrgänge nach Zahl geborener Kinder ergänzt. Die Datengrundlage hierfür bildet der Mikrozensus. Nach dem Mikrozensusgesetz (MZG) werden Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren nach der Zahl geborener Kinder gefragt. Für die zwei Fragen nach der Geburt von Kindern besteht keine Auskunftspflicht. Die fehlenden Angaben werden mit Hilfe einer stochastischen Imputation ergänzt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Publikationen/Downloads-Geburten/statistischer-bericht-frauen-zahl-geborene-Kinder-erstergebnisse-5126106229005.html?nn=208824>). Für die Qualität der im Mikrozensus erhobenen Angaben ist der Qualitätsbericht für den Mikrozensus maßgeblich.

Auf Basis der Mikrozensusbefragung werden die Kinderlosenquote und die durchschnittliche Kinderzahl je Frau und je Mutter ermittelt. Die durchschnittliche Kinderzahl (je Frau) eines Frauenjahrgangs auf Grundlage der freiwilligen Angaben im Mikrozensus kann von der endgültigen durchschnittlichen Kinderzahl dieses Jahrgangs auf Basis der Geburtenstatistik (Vollerhebung mit Auskunftspflicht) aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden abweichen. Außerdem beziehen sich die beiden Indikatoren zwar formal auf dieselben Frauenjahrgänge, diese werden aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten beobachtet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Geburten ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten gehen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes mit ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse" erhältlich:

„28 % mehr Geburten montags bis freitags als an Wochenenden“ Wiesbaden, 27. August 2024 (Zahl der Woche Nr. 35)

"Geburtenziffer 2023 auf 1,35 Kinder je Frau gesunken" Wiesbaden, 17. Juli 2024

„Jede fünfte Mutter hat drei oder mehr Kinder zur Welt gebracht“ Wiesbaden, 8. Mai 2024

„Zahl der Geburten im Jahr 2023 auf niedrigstem Stand seit 2013“ Wiesbaden, 2. Mai 2024

„Seltener Geburtstag: Im Schaltjahr 2020 wurden 1 700 Babys am 29. Februar geboren“ Wiesbaden, 20. Februar 2024 (Zahl der Woche Nr. 08)

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online sowie in den folgenden Statistischen Berichten veröffentlicht:

- Statistischer Bericht - Geburten 2023
- Statistischer Bericht - Ehescheidungen, Eheschließungen, Geborene und Gestorbene nach Kreisen 2023
- Statistischer Bericht - Ehescheidungen, Eheschließungen, Geborene und Gestorbene - Zeitreihen - 1841 -2023
- Statistischer Bericht - Frauen nach Zahl der geborenen Kinder - Erstergebnisse des Mikrozensus 2022

Eckzahlen werden zudem in den Statistischen Wochenberichten publiziert. Fallweise werden auch Ergebnisse über die Social Media-Kanäle des Statistischen Bundesamtes verbreitet.

Tieferegegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Online-Datenbank

Ergebnisse aus der Statistik der Geburten in verschiedenen Untergliederungen können bei GENESIS-Online abgerufen werden (Tabellen 12612-0001 bis 12612-0106):

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12612*

Tieferegegliederte Ergebnisse zur Statistik der Geburten sind in der Regionaldatenbank zu finden (Tabellen 12612-01-01-4 bis 12612-93-01-4-B):

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1709111619168&code=12612#abreadcrumb>

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind für unabhängige wissenschaftliche Zwecke über das Forschungsdatenzentrum erhältlich:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/geburten>

Sonstige Verbreitungswege

In unregelmäßigen Abständen werden in "[Wirtschaft und Statistik](#)" oder anderen Fachzeitschriften Aufsätze mit Bezug zur Geburtenstatistik veröffentlicht.

Pöttsch, Olga/ zur Nieden, Felix: [Die Babyboomer: auf dem Gipfel der demografischen Welle](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2024, Seite 25 ff.

Pöttsch, Olga/ Klüsener, Sebastian/ Dudel, Christian: [Wie hoch ist die Kinderzahl von Männern?](#) In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2020, Seite 59 ff.

Lange, Kerstin/ Pöttsch, Olga: [Neues Imputationsverfahren bei Antwortausfällen zu geborenen Kindern im Mikrozensus](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2019, Seite 9 ff.

Pöttsch, Olga: [Aktueller Geburtenanstieg und seine Potenziale](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2018, Seite 72ff

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Entfällt -

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Statistik der Geburten ist für alle Nutzenden frei zugänglich. Die Nutzung von Mikrodaten ist nur in anonymisierter Form für unabhängige wissenschaftliche Forschung möglich.

Anfragen zur Statistik der Geburten können über das Kontaktformular des Statistischen Bundesamtes gestellt werden:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Monatliche vorläufige Ergebnisse veröffentlicht das Statistische Bundesamt seit Januar 2021 nach dem Ereignismonat, zuvor waren die vorläufigen Ergebnisse nach Berichtsmonat publiziert worden. Bei dem Nachweis nach Ereignismonat werden in späteren Monaten eingehende Nachmeldungen der Standesämter jeweils dem Monat, in dem die Geburt stattfand, zugeordnet. Dadurch nähern sich die vorläufigen monatlichen Geburtenzahlen mit jedem weiteren Berichtsmonat immer stärker an das endgültige Ergebnis an.

Die Gesamtzahl der Lebendgeburten nach allen Ausprägungen des Geschlechts wird hier veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-geschlecht.html>

Da die Fallzahlen der Geburten mit den Geschlechtsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" sehr gering sind, werden aus Datenschutzgründen keine differenzierten Ergebnisse dazu nachgewiesen. Bei Kombination mit weiteren Merkmalen werden diese Fälle zufällig auf die Ausprägungen "männlich" und "weiblich" verteilt.

C Erhebungsbogen

entfällt

Exportdatensatz Geburten_Jahr_2023

Statistik der Geburten

Statistikidentifikator: 0089
EVAS-Nummer: 12612
Berichtszeit: ab 2023

Satzformat: fest
Satzlänge: 500

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
Jahresexportdatensatz Geburten (BVG040)	-	

Beschreibung:

Der Exportdatensatz der Geburten ist für die Tabellierung in BASIS+ bestimmt. Er besteht aus Merkmalen des Geburtenfiles und weiterer Angaben.

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: Bevoelkerung
.BASE-Projekt: Geburten
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: DESTATIS
Ansprechpartner: Frau Elke Loichinger

Stand: 10.04.2024
Datum: 10.04.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: ExportdatensatzGeburten_Jahr_2023	ASP-Name: ASP109951202552988
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	EF1	1	-	2	2	ALN	Berichtsmonat (CBERICHTSMONAT)
2	EF2	3	-	6	4	ALN	Berichtsjahr (CBERICHTSJAH)
3	EF3	7			1	ALN	Kennzeichnung Vorjahresfall (0 = Berichtsjahr, 1 = Vorjahr)
	EF4	8	-	13	6	STR	Eintragsnummer (PIDEINTRAGSNUMMER)
4	EF4U1	8	-	12	5	ALN	- Nummer
5	EF4U2	13			1	ALN	
	EF5	14	-	21	8	STR	Standesamt (PIDSTANDESAMTSNRCODE)
6	EF5U1	14	-	15	2	ALN	- Land
7	EF5U2	16			1	ALN	- Regierungsbezirk
8	EF5U3	17	-	18	2	ALN	- Kreis
9	EF5U4	19	-	21	3	ALN	- Gemeinde- oder Standesamtsnummer
10	EF5A	22	-	24	3	ALN	LEER
	EF6	25	-	32	8	STR	Wohnort der Mutter (PMUTTERANSINLANDAGS)
11	EF6U1	25	-	26	2	ALN	- Land
12	EF6U2	27			1	ALN	- Regierungsbezirk
13	EF6U3	28	-	29	2	ALN	- Kreis
14	EF6U4	30	-	32	3	ALN	- Gemeinde
15	EF7	33	-	35	3	ALN	Wohnstaat der Mutter im Ausland (PMUTTERANSSTAATCODE)
16	EF8	36			1	ALN	Lebend- oder Totgeburt (PKINDTOTGEBURT)
17	EF9	37			1	ALN	Geschlecht (PKINDGESCHCODE)
	EF10	38	-	45	8	STR	Geburtsdatum des Kindes (PKINDGEBURTSDATUM)
18	EF10U1	38	-	39	2	ALN	- Tag
19	EF10U2	40	-	41	2	ALN	- Monat
20	EF10U3	42	-	45	4	ALN	- Jahr
21	EF11	46			1	ALN	Einzel- oder Mehrlingsgeburtsskennung (CMEHRLTYP)
22	EF12	47			1	ALN	Mehrlingskennung für Knaben (PMEHRLANZKNABEN)
23	EF13	48			1	ALN	Mehrlingskennung für Mädchen (PMEHRLANZMAEDCHEN)
24	EF14	49			1	ALN	Geburtenfolge innerhalb einer Mehrlingsgeburt (CMEHRLFOLGE)
25	EF15	50			1	ALN	Eltern miteinander verheiratet/nicht miteinander verheiratet (PELTERNVERHEIRATET)
	EF16	51	-	58	8	STR	Eheschließungsdatum (PELTERNEHESCHLIESSUNGSDATUM)
26	EF16U1	51	-	52	2	ALN	- Tag
27	EF16U2	53	-	54	2	ALN	- Monat
28	EF16U3	55	-	58	4	ALN	- Jahr
29	EF17	59	-	60	2	ALN	Anzahl wieviertes Kind in der Ehe (PELTERNKINDER)
30	EF18	61			1	ALN	Anzahl der Totgeborenen in der Ehe (PELTERNTOTGEBURTEN)
	EF19	62	-	69	8	STR	Datum der vorangegangenen Geburt (PMUTTERVORANGGEBURT)
31	EF19U1	62	-	63	2	ALN	- Tag
32	EF19U2	64	-	65	2	ALN	- Monat
33	EF19U3	66	-	69	4	ALN	- Jahr
	EF20	70	-	77	8	STR	Geburtsdatum des Vaters (PVATERGEBURTSDATUM)
34	EF20U1	70	-	71	2	ALN	- Tag
35	EF20U2	72	-	73	2	ALN	- Monat
36	EF20U3	74	-	77	4	ALN	- Jahr
	EF21	78	-	85	8	STR	Geburtsdatum der Mutter (PMUTTERGEBURTSDATUM)
37	EF21U1	78	-	79	2	ALN	- Tag
38	EF21U2	80	-	81	2	ALN	- Monat
39	EF21U3	82	-	85	4	ALN	- Jahr
40	EF22	86	-	95	10	ALN	LEER
41	EF24	96	-	98	3	ALN	Staatsangehörigkeit des Kindes (CKINDSTAATSANGCODE)
42	EF25	99	-	101	3	ALN	Staatsangehörigkeit des Vaters (PVATERSTAATSANGCODE)
43	EF26	102	-	104	3	ALN	Staatsangehörigkeit der Mutter (PMUTTERSTAATSANGCODE)
44	EF27	105			1	ALN	Elternzusammensetzung (Mutter/Vater, beide Frauen, beide Männer)
45	EF28	106	-	108	3	ALN	Geburtsstaat Mutter nach PL (CGeburtsstaat)
46	EF28A	109			1	ALN	LEER
47	EF29	110	-	111	2	ALN	Land (Land, das den Datensatz exportiert)
48	EF30	112	-	152	41	ALN	Geburtsortfuersignierung
49	EF34	153			1	ALN	Satzart (PIDREGISTERART G=2)
50	EF35	154	-	156	3	ALN	Alter der Mutter (in Jahren) (CMUTTERALTERJAHR)
51	EF36	157	-	159	3	ALN	Alter des Vaters (in Jahren) (CVATERALTERJAHR)
52	EF37	160	-	162	3	ALN	Heiratsalter der Mutter (in Jahren) (CMUTTERHEIRATSALTERJA)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: ExportdatensatzGeburten_Jahr_2023	ASP-Name: ASP109951202552988
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

					HR)	
53	EF38	163	- 165	3	ALN	Geburtenabstand (in Monaten) (CGEBURTENABSTAND)
54	EF39	166	- 168	3	ALN	Ehedauer (in Jahren) (CELTNERNEHEDAUEJJAHR)
55	EF40	169	- 171	3	ALN	Ehedauer (in Monaten) (CELTNERNEHEDAUEJMONAT)
56	EF41	172	- 173	2	ALN	Wohngemeinde Mutter Textkz Kreis/Stadtteil
57	EF42	174	- 175	2	ALN	Wohngemeinde Mutter Textkz Gemeindeverband
58	EF43	176	- 177	2	ALN	LEER
59	EF44	178	- 207	30	ALN	Wohngemeinde Mutter Name des Kreise/Stadtteil
60	EF45	208	- 237	30	ALN	Wohngemeinde Mutter Gemeindeverbandsname
61	EF46	238	- 267	30	ALN	Wohngemeinde Mutter Gemeinde-/Stadt-/Ortsteilname
62	EF47	268	- 269	2	ALN	Stadt-/Landgliederung Mutter über den Wohnort EF6 (SA60) Grad der Verstädterung 01=dicht besiedelt, 02=mittlere Besiedlungsdichte, 03=gering besiedelt.
63	EF47A	270		1	ALN	Staatenzuordnung Mutter über EF58 EU/EFTA/Beitrittskandidat/Drittstaat 1=EU, 2=EFTA, 3=Beitrittskandidat, 4=Drittländer
64	EF47B	271		1	ALN	OECD Mitgliedsstaat über EF58 1=ja, 0=nein
65	EF47C	272	- 288	17	ALN	Feld für Geheimhaltung
66	EF47F	289	- 292	4	ALN	LEER
67	EF48	293	- 294	2	ALN	Alter der Mutter (in Tagen) (CMUTTERALERTAG)
68	EF49	295	- 296	2	ALN	Alter der Mutter (in Monaten) (CMUTTERALTERMONAT)
69	EF50	297	- 298	2	ALN	Alter des Vaters (in Tagen) (CVATERALERTAG)
70	EF51	299	- 300	2	ALN	Alter des Vaters (in Monaten) (CVATERALTERMONAT)
71	EF52	301	- 302	2	ALN	Heiratsalter der Mutter (in Tagen) (CMUTTERHEIRATSALERTAG)
72	EF53	303	- 304	2	ALN	Heiratsalter der Mutter (in Monaten) (CMUTTERHEIRATSALTERMONAT)
73	EF54	305		1	ALN	Totgeborene in der Gesamtgeburtenfolge (PMUTTERTOTGEBURTEN)
74	EF55	306	- 307	2	ALN	Gesamtgeburtenfolge/wievieltes Kind der Mutter (PMUTTERKINDER)
75	EF56	308	- 311	4	ALN	LEER
76	EF57	312		1	ALN	Auslandsgeburt (PKINDAUSLANDSGEBURT)
77	EF58	313	- 315	3	ALN	Geburtsstaat Mutter (PMUTTERGEBURTSSTAATCODE)
78	EF59	316	- 318	3	ALN	Geburtsstaat Vater (PVATERGEBURTSSTAATCODE)
79	EF60	319	- 323	5	ALN	Mehrlingsverbandsnummer (CMEHRLVERBAND)
80	EF61	324		1	ALN	Staatsangehörigkeitserwerb (PKINDSTAATSANGERWERB)
81	EF62	325	- 329	5	ALN	NUTS Gebietszuordnung über EF6 (SA20 und SA60)NUTS Nummer Stellen 1-4 NUTS2, Stellen 1-5 NUTS3
82	EF63	330	- 333	4	ALN	Kreis-/Gemeindetyp Stellen 1-2 Kreistyp Nummer (SA40), Stellen 3-4 Gemeindetyp Nummer (SA60)
83	EF64	334		1	NOV01K00	Staatenzuordnung Vater über EF25 EU/EFTA/Beitrittskandidat/Drittstaat 1=EU, 2=EFTA, 3=Beitrittskandidat, 4=Drittländer
84	EF65	335		1	NOV01K00	OECD Mitgliedsstaat 1=ja, 0=nein Vater
85	EF66	336	- 338	3	ALN	ISO Code Vater
86	EF67	339	- 340	2	ALN	ISO Code 2 Vater
87	EF68	341		1	NOV01K00	Staatenzuordnung Mutter über EF26 EU/EFTA/Beitrittskandidat/Drittstaat 1=EU, 2=EFTA, 3=Beitrittskandidat, 4=Drittländer
88	EF69	342		1	NOV01K00	OECD Mitgliedsstaat 1=ja, 0=nein Mutter
89	EF70	343	- 345	3	ALN	ISO Code Mutter
90	EF71	346	- 347	2	ALN	ISO Code 2 Mutter
91	EF72	348		1	ALN	FS Geschlecht (für Fortschreibung)
92	EF73	349	- 398	50	ALN	Geburtsstaat Mutter (PMUTTERGEBURTSSTAATNICHTGELISTET)
93	EF74	399	- 448	50	ALN	Geburtsort Mutter (GEBORTSTD)
94	EF75	449	- 498	50	ALN	Geburtsort Vater (PVATERGEBURTSORT)
95	EF76	499		1	ALN	Mehrlingskennung für Unbestimmt (PMEHRLANZUNBESTIMMT)
96	EF77	500		1	ALN	Reserve

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 41

Tel. 0331 8173 - 3624/3353

Fax 0331 817330 - 4023

bevoelkerung@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand
A I 7, A II 3, A III 3 – monatlich
- Bevölkerung
A I 3 – jährlich
- Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg
A I 4, A V 2 – jährlich
- Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg
A I 8 – unregelmäßig
- Eheschließungen, Geborene, Gestorbene
A II 1 – jährlich
- Einbürgerungen
A I 9 – jährlich
- Wanderungen
A III 2 – jährlich